

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Februar 2019

100.

Stadtkanzlei, Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze», Rückzug

IDG-Status: öffentlich

Am 20. Juni 2018 wurde bei der Stadtkanzlei – gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) – die ausformulierte Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze» der Interessengemeinschaft «Kongress-Stadt Zürich» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel 2^{decies}:

1. Die Stadt Zürich fördert in Zusammenarbeit mit privaten Partnern die Standortattraktivität der Gemeinde. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Zürich umweltverträgliche Projekte im Dienstleistungs- und Tourismussektor, namentlich indem sie dem Dienstleistungs- und Tourismussektor geeignete Grundstücke im Baurecht zur Verfügung stellt.
2. Zur Förderung der Standortattraktivität setzt sich die Stadt Zürich dafür ein, dass auf der im Eigentum der Stadt Zürich stehenden Parzelle IQ7074 (heutiger Carparkplatz) unter Beachtung der nachfolgenden Rahmenbedingungen ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung sowie weiteren Nutzflächen entsteht:
 - a) Die Parzelle IQ7074 wird in eine Zentrumszone 5 mit Gestaltungsplanpflicht umgezont. Der Gestaltungsplan soll eine zweckmässige Erschliessung sowie eine städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauung für ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung und weiteren Nutzflächen sicherstellen. Im Gestaltungsplangebiet sollen Hochhäuser bis 60m zulässig sein. Ferner soll der Gestaltungsplan einen für die Anwohnerschaft öffentlich zugänglichen Platz oder Park von rund 2000 m² vorsehen. Bei den weiteren Nutzflächen soll auch den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung Rechnung getragen werden.
 - b) Die Stadt Zürich gibt die Parzelle IQ7074 an einen oder mehreren privaten Partnern zu für beide Parteien fairen Konditionen im Baurecht ab. Das Baurecht dauert mindestens 60 Jahre.
 - c) Die Stadt Zürich und die privaten Partner arbeiten bei der Erarbeitung des Bauprojekts eng zusammen und informieren die Quartierbevölkerung und die Öffentlichkeit in regelmässigen Abständen über das Bauprojekt. Soweit wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigen die Stadt Zürich und die privaten Partner Anregungen aus der Quartierbevölkerung.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Juli 2018 (STRB Nr. 641/2018) wurde festgestellt, dass die Volksinitiative mit 3168 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Dieser Beschluss wurde im Städtischen Amtsblatt vom 18. Juli 2018 veröffentlicht.

Mit Beschluss vom 28. November 2018 (STRB Nr. 1006/2018) beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Volksinitiative für ungültig zu erklären (GR Nr. 2018/458). Am 12. Dezember 2018 hat der Gemeinderat das Geschäft an die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zur Beratung überwiesen (GRB Nr. 680). Eine materielle Behandlung durch den Gemeinderat ist seither nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2019 gab das Initiativkomitee den Rückzug der Volksinitiative bekannt. Gemäss § 138 d Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) kann die Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees mit schriftlicher Erklärung die Volksinitiative bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückziehen. Das Initiativkomitee besteht aus elf Personen, von denen zehn Personen die Rückzugserklärung unterzeichneten. Der Rückzug erfolgte vor Anordnung der Volksabstimmung durch den Stadtrat. Die Anforderungen an die schriftliche Erklärung für den Rückzug sind somit erfüllt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Vom Rückzug der Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze» wird Vormerk genommen.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Rückzug der Volksinitiative im Städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2019 zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen und Kanzleidienste), Statistik Stadt Zürich, das Stadtarchiv, das Initiativkomitee, Korrespondenzadresse IG Kongress-Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 16, 8004 Zürich, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti